# Bürgerversammlung des $\frac{16}{}$ . Stadtbezirkes am $\frac{28}{}$ . $\frac{05}{}$ . 20 $\frac{19}{}$



Bitte Formblatt vollständig und gut leserlich ausfüllen und umseitige Erläuterungen beachten!

Antrag (zur Abstimmung)	☐ Anfrag	e/Anliegen
Möchten Sie mündlich vortrage	n? <b>⊠</b> ja	□nein
Name	Vorname	Staatsangehörigkeit:
Straße, Nr.:	PLZ,Ort:	Telefon:
Wohnen Sie im Stadtbezirk? Haben Sie einen Gewerbebetrieb bzw. Sind Sie mit einer Veröffentlichung - au	•	⊠ja □ nein tadtbezirk? □ ja ⊠ nein ☑ ja □ nein
Diskussionsthemen in Stichwo	orten:	
1.		
Begründung: Der seit 2017 in r Stadtplanung ausgearbeitete sieht hier unter dem Deckma und unangemessene Bebaut Rücksicht auf das bestehend	Entwurf des Aufstellungs- ntel "Wohnungsnot in Münd ung vor, welche für eine nac	und Eckdatenbeschlusses chen" eine völlig unmäßige
verstößt. Wir erwarten für da 70er Jahren bei der Bebauur Leider mussten wir in der Eir die Stadtverwaltung weitestg Investor überlassen hat. Aus	s Reine Wohngebiet die gle ngsplanung von Neuperlach nwohnerversammlung am 1 ehend zurückgezogen und	eiche Rücksicht wie in den i-Süd. 8.2.2019 erfahren, dass sich die Bauleitplanung dem
Unterschrift		•
Raum für Vermerke des Direktori Chne Gegenstimme angenomm init Mehrheit angenommen ohne Gegenstimme abgelehnt mit Mehrheit abgelehnt		



Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte beachten Sie vor dem Ausfüllen des umseitigen Wortmeldebogens die nachfolgenden Hinweise:

#### Antrag oder Anfragen/Anliegen: Was ist der Unterschied?

Über Anträge an die Bürgerversammlung stimmt die Versammlung am Ende der Bürgerversammlung ab. Stimmt die Versammlung dem Antrag mehrheitlich zu, ist er innerhalb einer Frist von drei Monaten dem Stadtrat oder dem Bezirksausschuss zur Behandlung vorzulegen.

Über Anfragen oder Anliegen finden keine Abstimmungen statt. Sie werden entweder gleich während der Versammlung beantwortet oder, falls dies nicht möglich ist, Herrn Oberbürgermeister vorgelegt und von ihm bzw. der Verwaltung so bald wie möglich, in der Regel innerhalb von vier Wochen, beantwortet.

Deshalb bitten wir Sie zu überlegen, ob ihr Anliegen statt mittels eines formellen Antrags an die Bürgerversammlung nicht auch durch eine - in der Behandlung wesentlich kostengünstigere und in der Regel weniger zeitaufwändige - formlose Eingabe eingebracht werden kann.

## Mündlicher Vortrag gewünscht?

Sowohl Anträge als auch Anfragen und Anliegen müssen Sie nicht unbedingt mündlich vortragen.

Bitte kreuzen Sie auf dem Wortmeldebogen die entsprechende Rubrik an. Falls Sie sich nicht zu Wort melden, aber einen Antrag stellen, wird dieser Antrag bei der Abstimmung unter Nennung Ihres Namens nur in seinem Tenor, jedoch ohne Begründung, von der Versammlungsleitung verlesen. Achten Sie aber in diesem Fall besonders darauf, dass Sie Ihren Antrag aussagekräftig formulieren, damit er nach dem Vorlesen durch die Versammlungsleitung mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" beantwortet werden kann.

Falls Sie sich zu Wort melden, werden Sie unter dem Punkt "Die Bürgerinnen und Bürger haben das Wort" von der Versammlungsleitung namentlich aufgerufen und an das Rednerpult gebeten.

Das **Recht auf Mitberatung** in der Bürgerversammlung **kann nur persönlich ausgeübt werden**. Eine rechtliche Stellvertretung ist daher unmöglich.

#### Sie haben einen Antrag mitgebracht?

In diesem Fall bitten wir Sie, nur den oberen Teil des Meldebogens (Name, Anschrift usw.) auszufüllen und Ihrem Schriftstück beizufügen.

### Sonstige Fragen?

Bitte wenden Sie sich an die anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Direktoriums, die Ihnen diesen Bogen übergeben haben.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Das nördliche Straßenbegleitgrün des Otto-Hahn-Rings, im Volksmund als "Siemens-Parkplatz" bekannt, ist baurechtlich nur im Kontext mit dem Siemensareal südlich des Otto-Hahn-Rings zu sehen.

Separat betrachtet hat das Grundstück auf dem Immobilienmarkt keinen Wert, ist derzeitig unbebaubar und nicht einmal als Bauerwartungsland einzustufen.

Dennoch hat der Eigentümer des Gesamtareals nördlich und südlich des Otto-Hahn-Rings (Investor) einen Antrag gestellt auf dem Straßenbegleitgrün, welches im "Quartier Reines Wohngebiet " liegt , ein gesondertes Wohnquartier zu entwickeln. Für die Stadt wohl Anlass genug ohne Ermächtigung durch den Stadtrat selbst tätig zu werden. Der seit 2017 in monatlichen Sitzungen zwischen dem Investor und der Stadtplanung ausgearbeitete Entwurf des Aufstellungs- und Eckdatenbeschlusses sieht hier unter dem Deckmantel "Wohnungsnot in München" eine völlig unmäßige und unangemessene Bebauung vor, welche für eine nach BauGB gebotene Rücksicht auf das bestehende Umfeld keinen Raum lässt und gegen den §34 BauGB verstößt. Leider mussten wir in der Einwohnerversammlung am 18.2.2019 erfahren, dass sich die Stadtverwaltung weitestgehend zurückgezogen und die Bauleitplanung dem Investor überlassen hat.

Faktisch will der Investor im "Quartier Reines Wohngebiet" ein eigenes "Quartier entwickeln, welches an Höhe und Dichte in ganz Neuperlach und umso mehr in Perlach-Süd beispiellos sein würde.

Vorgesehen ist eine noch nicht genau genannte Anzahl von Wohntürmen mit einer Höhe von 60 m. Höhenentwicklungen, die deutlich über 60 m hinausgehen, sind jedoch nicht ausgeschlossen und in einer 2. Entwicklungsstufe zu überprüfen.

Es sollen 750 Wohnungen, ein nicht unerheblicher Anteil an nichtstörendem Gewerbe und noch nicht absehbares Gewerbe zur Versorgung des Quartiers und entsprechende Infrastruktureinrichtungen geschaffen werden.

Anteilig sollen ca. 225 Sozialwohnungen entstehen.

Im Falle einer Entwicklung des Bebauungsplanes durch die Stadt könnten hier bei einer Höhenentwicklung von 2 bis 4 Geschossen ca. 630 bezahlbare Wohnungen geschaffen werden - ohne dass dabei irgendwelche Grundstückskosten anfallen.

Die Beschlussfassung zur Änderung des Bebauungsplanes soll unter dem Motto "Wir bebauen lediglich einen Parkplatz" durch die Hintertür durchgesetzt werden.

Die besondere rechtliche Situation auf dem Straßenbegleitgrün bleibt im Entwurf des Aufstellungs- und Eckdatenbeschlusses unerwähnt, die

Beurteilung des "Baurechts" erfolgt über die Beschreibung eines nicht relevanten Planteiles des Bebauungsplanes 57ag, welcher vor Ort nicht realisiert ist.

Zur beabsichtigten Höhenentwicklung bleibt der Entwurf der Stadtplanung eine fachlich fundierte Rechtfertigung schuldig, die Ausführungen hierzu sind geradezu grotesk.

Das Vertrauen der Stadträte in eine objektive und wahrheitsgemäße Berichterstattung der Stadtplanung wird hier nach unserem Erachten grob missbraucht.

Im Falle einer Bebauungsplanänderung gemäß der Vorstellung des Investors erfährt das Grundstück über das angestrebte Baurecht eine Wertsteigerung von etwa 280 Mio €.

Ich stelle den Antrag, dass die Stadtplanung endlich das Heft selbst in die Hand nimmt und ohne Investor eine Stadtentwicklung betreibt, welche sich an den gesetzlichen Vorgaben, den Belangen der Bürger und des Stadtrates orientiert.